



BIOMÜLLSAMMLUNG

Aus Bioabfällen wird wertvolle Komposterde, wenn sie richtig gelagert und verarbeitet wird.

Bei unsachgemäßer Lagerung hingegen können sie zu gefährlichen Sickerwassern und Gärprozessen führen. Außerdem verunstalten willkürlich abgelagerte Bioabfälle das Landschaftsbild. Nutzen Sie die öffentliche Biomüllsammlung und

riskieren Sie keine Strafe wegen Nicht-Einhaltung der Getrennsammlung oder widerrechtlicher Ablagerung von Abfällen!

Die Biotonne gibt es je nach Bedarf mit einem Fassungsvermögen von 120 oder 240 Litern, sie kann bei der Gemeinde angekauft werden. Der einmalige Ankaufpreis der Tonne beträgt 30,00 €; er wird

über die Bank zugunsten der Gemeinde eingezahlt.

Die Biomüllgebühr ist eine Jahresabschlussgebühr (Pauschalgebühr für die wöchentliche Entleerung) und beträgt im Jahr 2006 für die 120-Liter-Tonne 46,50 €, für die 240-Liter-Tonne 93,00 €. Sammeltag ist wie bei der Restmüllsammlung der Dienstag.

Was darf in die Biotonne?

Geeignete Materialien aus Küche und Hof	Niemals in die Biotonne!!!
Speisereste (inkl. Fleisch, Fisch, Käse und kleinere Knochen)	Schadstoffe aller Art (Batterien, Farbreste, Medikamente usw.)
Verschimmelte Lebensmittel (Brot, Käse usw.)	Käserinden, Wurstpellen (sind oft aus Plastik), Nusschalen
Obst-, Salat- und Gemüsereste	Öle und Fette (pflanzliche, mineralische)
Schalen von Südfrüchten	Bunt bedrucktes Papier (Illustrierte usw.)
Kaffeesatz und Teereste inkl. Filterbeutel	Aschen (z.B. Zigarettenasche bzw.-kippen, Kohlen- und Brikettasche usw.)
Küchenrollen, Servietten, Papiertaschentücher, Zeitungspapier in kleinen Mengen, Pappe in kleinen Mengen (z.B. Eierkartons)	Exkremte von größeren Haustieren (Hunde, Katzen) wegen Hygieneproblemen
Einstreu von Kleintieren wie Heu, Stroh, Sägemehl, Holzwolle, Vogelsand usw.	Leder und Gummi (z.B. Schuhe, Schläuche, Reifen)
Schnittblumen, Topfpflanzen inkl. Erde	Katzenstreu
Eierschalen	Kehricht, Staubsaugerbeutel
Haare, Stoffreste (nur Naturfasern)	Gips und Mörtelreste
Garten und Grünabfälle	Wegwerfwindeln
Rasenschnitt	Papier und Pappe in größeren Mengen
Strauch-, Hecken- und Baumschnitt (möglichst klein schneiden bzw. häckseln)	Kunststoffe aller Art (Frischhaltefolien, Nylonsäcke, Jogurtbecher, usw.)
Laub	Glas, Keramik, Metalle
Unkraut	Befallene Pflanzenteile (Pilz-, Bakterien- und Virenbefall)

NEU: POLYSTYROLSAMMLUNG (STYROPOR)

Polystyrol (Styropor) kommt immer häufiger als Verpackungsmaterial von Möbeln und Haushaltsgeräten vor. Deshalb kann jetzt auch dieser Wertstoff am Verwertungshof der

Gemeinde abgegeben werden. Das Styropor darf nicht verunreinigt sein. Das Polystyrol wird in einer Mühle zerkleinert und bei der Verwendung von Isolierbeton beigemischt; es hat

somit eine 100%ige Wiederverwertung.

Styrodur (grüne Farbe) oder andere Isoliermaterialien dürfen nicht abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Verwertungshofes

Freitag	10.00 – 11.30 Uhr
---------	-------------------



ENTSORGUNG VON ELEKTROSCHROTT

Fernseher und Bildschirme der Computer bzw. alle Geräte mit Bildröhren werden als „gefährliche Stoffe“ eingestuft und dürfen somit nur mit einer

Sonderermächtigung transportiert werden. Da der Gemeindebauhof nicht über diese Sonderermächtigung verfügt,

müssen die angeführten Geräte von ihren Besitzern bei der Reha Werkstätte in St. Georgen abgeliefert werden.

Öffnungszeiten der Reha Werkstatt

Monat – Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

ÖL- UND BRATFETTENTSORGUNG

Pflanzliche Öle und Bratfette dürfen nicht über das öffentliche Kanalnetz entsorgt, sondern müssen separat gesammelt werden. Mit der Einführung eines neuen Sammelsystems – ÖLI – sollen alle Bürger verstärkt auf

diese Problematik aufmerksam gemacht werden, gleichzeitig soll die Sammlung bequemer und einfacher als bisher erfolgen. Mehrwegsammelbehälter zu ca. 3 bis 4 Liter werden allen interessierten Haushalten kosten-

los zur Verfügung gestellt. Die vollen Sammelbehälter können dann während der Öffnungszeiten im Verwertungshof der Gemeinde abgegeben und gegen einen gereinigten Sammelbehälter eingetauscht werden.

DAS DORFBACHL IN GAIS – KEIN ENTSORGUNGSKANAL FÜR MÜLL

In der Zeit, in der es noch keine Müllsammlung gegeben hat, ist das Dorfbachl auch als willkommener Entsorgungskanal für den Hausmüll genutzt worden. Dass dies aber, wenn auch nur ver-

einzelt, immer noch geschieht, obwohl es verboten ist, ist unverständlich. Eine Kosteneinsparung durch diese illegale Entsorgung ist nicht gegeben – es gibt also keine plausible Erklärung

für diese Verschmutzung Wassers. Also: **Kein Müll in das Dorfbachl!** Übrigens, es ist selbstverständlich auch verboten, **Gartenabfälle, Holz- und Pflanzenreste** sowie **Rasenschnitt dem Dorfbachl „mitzugeben“!**

OFEN ODER HERD – KEINE ALLESFRESSER

Seit dem Herbst hat es immer wieder Klagen gegeben, dass aus manchen Kaminen der reinste Giftcocktail entweicht, weil Brenngut verwendet wird, das nicht in den Herd und auch nicht in den Ofen gehört. Aber nicht nur die Verpestung der Luft spricht gegen die hauseigene Müllverbrennung, sondern auch die Gefährdung der Innenraumluft. Denn jede/r, die/der verbotene Materialien verbrennt, schadet sich selber, weil sich ein Teil der Luftschadstoffe in den eigenen Räumen ausbreitet. Durch die Verbrennung von Müll im eigenen Ofen entstehen nämlich Dioxine und Furane, hochgiftige Gase, die sehr große Gesundheits-

schäden verursachen können: Atemwegs, Leber-, Herz- und Kreislaufs und von Krebserkrankungen. Es wird daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass in den Herd oder in den Hausöfen nur **unbehandeltes, unbeschichtetes und gut getrocknetes Holz** verbrannt werden darf. Nicht verbrannt werden dürfen u.a., und zwar weder im Haus noch im Freien u.a.:

- Folien
- Holz, das mit Holzschutzmitteln behandelt worden ist
- Illustrierte
- Kunststoffe jegliche Art
- Möbelteile

- Müll
- Plastifiziertes Papier
- Span- und Faserplatten
- Verpackungen
- Zeitschriften

Durch eine einfache Probe kann der Fachmann zweifelsfrei feststellen, welches Material im Herd oder im Ofen bei der Verbrennung verwendet worden ist. Eine Missachtung des Verbots wird mit hohen Verwaltungsstrafen geahndet. Deshalb ergeht an die Bürger der Aufruf: **Bitte, nur einwandfreies Brennmaterial verwenden! Andernfalls ist die Gemeindeverwaltung gezwungen, Kontrollen anzufordern.**

Für ein sicheres und kostengünstigeres Heizen ist es notwendig, die Kamine und Anlagen vom Fachmann reinigen zu lassen.
Der zuständige Kaminkehrer für die Gemeinde Gais: Großgasteiger Erich · Tel. 349 1625920